

Antrag

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Aktiv gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Opfer bei Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat entwickelt hat;
2. wie sich die Strafverfolgung in diesen Bereichen gestaltet, welche Hindernisse bestehen und wie diese nach ihrer Ansicht gegebenenfalls abgebaut werden können;
3. welche Institutionen sich der Opfer annehmen und welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen;
4. welche Rolle dabei der sogenannte „Runde Tisch“ spielt;
5. ob es durch die Erweiterung der EU eine veränderte Opferklientel gibt (auch im Hinblick auf Alter, Bildung und sozialen Status der Opfer);
6. welche Relevanz die EU-Richtlinie zum Menschenhandel für die Hilfsstruktur für diese Opfer hat;
7. inwiefern der Opferfonds und der Leitfaden für die „Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen“ dazu beitragen können, den Betroffenen zu helfen;
8. ob die zehn Tage Bedenkfrist für die Betroffenen ausreichen und ob es zutrifft, dass die Bundesregierung drei Monate Bedenkzeit vorgibt;

9. ob die Projektmittel für diese wichtige Arbeit im Sozialhaushalt 2012 etatisiert sind und entsprechend fortgeschrieben werden.

06.12.2011

Gurr-Hirsch, Schütz, Viktoria Schmid, Brunnemer,
Dr. Stolz, Dr. Engeser, Kurtz CDU

Begründung

Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat stellen grobe Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Nach Ansicht vieler Experten gehört der Menschenhandel zu den am stärksten globalisierten kriminellen Märkten unserer Zeit. Die Betroffenen müssen Schutz erhalten und die zuständigen Behörden müssen bei der Bekämpfung unterstützt werden. Ein wichtiges Anliegen ist uns darüber hinaus die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ohne gesicherte Finanzierung ist all dies nicht zu leisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2011 Nr. 3-0525/49 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration, dem Justizministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zahl der Opfer bei Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat entwickelt hat;

Zu 1.:

a) Menschenhandel

Der bis zum 18. Februar 2005 geltende Straftatbestand des Menschenhandels (§ 180 b des Strafgesetzbuchs [StGB] a. F.) erfasste nur auf sexuelle Ausbeutung bezogene Taten. Durch das 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Februar 2005 wurden die Strafvorschriften des Menschenhandels mit Wirkung vom 19. Februar 2005 neu gestaltet. Seither wird differenziert nach Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB), Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) und Förderung des Menschenhandels (§ 233 a StGB). Diese Differenzierung wird seit 2006 in der Statistik abgebildet. Die bis zum Jahr 2005 erfassten Daten betreffen ausschließlich den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Im Bereich Menschenhandel wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) von 2001 bis 2010 insgesamt 608 Opfer erfasst. Im gleichen Zeitraum wurden davon 554 als Opfer im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung registriert. Der überwiegende Teil der Opfer ist weiblich (542), nur zwölf sind männlichen Geschlechts. Zwölf der Opfer waren im Kindesalter (bis unter 14 Jahre) und 68 Opfer waren Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre). Überwiegend

wurden Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) – 217 Opfer – und Erwachsene (21 Jahre und älter) – 257 Opfer – erfasst. Auf die Tabelle I in der Anlage I wird verwiesen.

Die Opferzahlen im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft bewegen sich insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Zwischen 2006 und 2010 wurden insgesamt 14 Opfer erfasst; davon waren zwölf weiblich und zwei männlich. Kinder und Jugendliche waren nicht unter den Opfern. Fünf der Opfer waren Heranwachsende (darunter die beiden männlichen) und neun waren Erwachsene. Auf die Tabelle II in der Anlage I wird verwiesen.

Im Bereich der Förderung des Menschenhandels wurden in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt 40 Opfer registriert. Davon waren zwei männlichen und 38 weiblichen Geschlechts. Im Jahr 2009 wurde das einzige Kind erfasst. Neben sechs jugendlichen Opfern wurden 13 heranwachsende Opfer registriert. Unter den 20 erwachsenen Opfern befanden sich die beiden Männer. Auf die Tabelle III in der Anlage I wird verwiesen.

b) Zwangsprostitution

Der Begriff „Zwangsprostitution“ ist strafrechtlich nicht normiert. Aufgrund der fehlenden Definition werden in der PKS keine Delikte der Zwangsprostitution erfasst. In der PKS erfasste Straftaten, die diesem Bereich zugeordnet werden können, sind:

- § 180 a StGB (Ausbeutung von Prostituierten) und
- § 181 a StGB (Zuhälterei).

In den Jahren 2001 bis 2010 wurden im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Prostituierten insgesamt 189 Opfer registriert, davon zehn männliche. Neben vier Kindern wurden 15 Jugendliche und 35 Heranwachsende in der Statistik erfasst. Den Hauptanteil stellen mit 135 Opfern die Erwachsenen. Auf die Tabelle IV in der Anlage I wird verwiesen.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2010 für den Straftatbestand der Zuhälterei 499 Opfer, davon zehn männliche, verzeichnet. Insgesamt wurden elf Kinder registriert – neun Mädchen und zwei Jungen. Daneben wurden 25 jugendliche Opfer (davon drei Jungen) und 124 Heranwachsende erfasst. Den Schwerpunkt bilden die Erwachsenen mit insgesamt 339 Opfern. Auf die Tabelle V in der Anlage I wird verwiesen.

c) Zwangsheirat

Am 1. Juli 2011 trat der eigenständige Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) in Kraft. Bis zu dessen Einführung war die Zwangsheirat seit 2005 als Nötigung in einem besonders schweren Fall gemäß § 240 Absatz 4 Nr. 1 2. Alt StGB strafbar. Opferdaten zur Zwangsheirat wurden seit 2005 unter „Nötigung zum Eingehen einer Ehe“ in der PKS erfasst, zum neuen Straftatbestand liegen noch keine Daten vor.

Im Zeitraum 2005 bis 2010 wurden insgesamt 26 Opfer registriert, von denen fünf männlich und 21 weiblich waren. Opfer im Kindesalter wurden im Berichtszeitraum nicht erfasst; jeweils drei Opfer waren Jugendliche und Heranwachsende. Insgesamt 20 Opfer (davon vier Männer) waren Erwachsene. Auf die Tabelle VI in der Anlage I wird verwiesen.

Dem Ministerium für Integration liegen Daten für Baden-Württemberg aus einer Befragung der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung aus dem Zeitraum Januar bis Oktober 2005 vor. Die Befragung ergab 110 Fälle, in denen Personen von Zwangsverheiratung bedroht waren; in 105 gemeldeten Fällen war die Zwangsverheiratung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt – zurückreichend bis in die 1970er-Jahre. Ein Projektbericht der vom Land Baden-Württemberg geförderten Online-Beratungsstelle SIBEL (siehe auch Ausführungen zu Ziffer 9) nennt für 2010 18 Ratsuchende, deren Herkunft aus Baden-Württemberg bekannt ist.

2. wie sich die Strafverfolgung in diesen Bereichen gestaltet, welche Hindernisse bestehen und wie diese nach ihrer Ansicht gegebenenfalls abgebaut werden können;

Zu 2.:

Im Jahr 2010 wurden 25 Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen. Elf Verfahren wurden durch die Anzeige der Opfer initiiert, in neun Fällen hat die Polizei Ermittlungen aufgrund von Hinweisen eingeleitet. Fünf Ermittlungsverfahren basierten auf eigenen Ermittlungen der Polizei. Dies zeigt, dass die Schwierigkeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels insbesondere darin liegt, Kenntnis von Straftaten zu erlangen, Verdacht zu schöpfen und Sachverhalte zu verifizieren sowie erfolgversprechende Ermittlungsansätze zu gewinnen.

Im Bereich der Verfolgung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution stellen sich Schwierigkeiten, die für das „Rotlichtmilieu“ typisch sind und die durch die ausländische Herkunft von Opfern und Tätern – oft aus demselben Land – verstärkt werden. Die Tathandlungen spielen sich in einem für Außenstehende nicht einsehbaren Bereich ab. Häufig haben nur Täter und Opfer unmittelbare Kenntnis. Deshalb ist die Zeugenaussage des Opfers in aller Regel zentrales Beweismittel. In vielen Fällen sind aber auch Erkenntnisse aus Observationen und Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung unerlässlich, damit ein Tatnachweis gelingen kann.

Die Aussagebereitschaft der Opfer ist vielfach gering. Ursache dafür ist sehr häufig berechtigte Angst vor dem Täter und dessen Umfeld. Dabei sorgen sich die Opfer nicht nur um ihre Sicherheit, sondern auch um die von Angehörigen im Herkunftsland. Grund für die mangelnde Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden ist auch das fehlende Vertrauen in staatliche Institutionen, insbesondere wenn diese im Herkunftsland als unzuverlässig und korrupt eingeschätzt werden. Um Aussagen von Opfern zu erhalten, ist es wichtig, ihre Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere durch die Aufnahme in Zeugenschutzprogramme oder durch sonstige Schutzmaßnahmen. Nicht alle Betroffenen nehmen diese Hilfe dauerhaft an, da damit auch als belastend empfundene Einschränkungen der Freiheit verbunden sind. Außerdem sind dem Schutz von Angehörigen im Herkunftsland naturgemäß Grenzen gesetzt.

Ein Tatnachweis durch die Aussage des Opfers erfordert in aller Regel dessen Anwesenheit in der Hauptverhandlung. Vorangegangene Vernehmungen (auch richterliche), die mittelbar in die Hauptverhandlung eingeführt werden, reichen für eine Überzeugungsbildung des Gerichts oft nicht aus. Deshalb ist es wichtig, dass die Opferzeugen für die Hauptverhandlung zur Verfügung stehen, was in der Regel ihren dauerhaften, auch finanziell abgesicherten Aufenthalt in Deutschland bis zur Verhandlung erfordert. Beratungs- und Hilfsorganisationen, die sich um Opfer des Menschenhandels oder der Zwangsheirat kümmern, leisten hierbei wichtige Unterstützung.

Aus der Sicht der Staatsanwaltschaften und der Polizei wäre die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung eine wichtige Hilfe bei der Überführung der Täter. Gerade wenn die Glaubwürdigkeit des Opfers durch die Verteidigung in Zweifel gezogen wird, können aus der Vorratsdatenspeicherung gewonnene objektive Erkenntnisse den entscheidenden Beitrag zur Überführung des Täters liefern.

3. welche Institutionen sich der Opfer annehmen und welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen;

Zu 3.:

In Baden-Württemberg gibt es insoweit drei Institutionen, und zwar das Fraueninformationszentrum (FIZ) in Stuttgart, FreiJa in Freiburg und die Mitternachtsmission in Heilbronn. Daneben fördert das Land im Rahmen einer Landeskofinanzierung das Bundesmodellprojekt „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“ des Diakonievereins beim Diakonischen Werk in Freiburg für die

Dauer von voraussichtlich fünf Jahren (1. Dezember 2009 bis 30. November 2014) durch Zusammenarbeit mit P.I.N.K (Prostitution – Integration – Neustart – Know-how).

Die vielfältigen Beratungsinhalte und Betreuungsangebote richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Frauen. Sie ergeben sich vor allem aus der jeweiligen rechtlichen Ausgangslage, dem psychischen und physischen Zustand und dem Ausmaß der Traumatisierung sowie aus den Daten der persönlichen Geschichte der betroffenen Frau.

Opfer von Zwangsverheiratung können in konkreten Notsituationen zunächst auf die Hilfe der Polizei zurückgreifen. Minderjährige können umfangreiche Hilfe von den Jugendämtern erhalten. Für Schülerinnen und Schüler sind auch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter wichtige Ansprechpartner. Zudem sind schriftliche Informationsmaterialien und Leitfäden zum Thema Zwangsverheiratung verfügbar. Die der Landesregierung bekannten Beratungsstellen können der Anlage II entnommen werden.

4. welche Rolle dabei der sogenannte „Runde Tisch“ spielt;

Zu 4.:

Der „Runde Tisch“ ist eine wichtige Einrichtung, um die verschiedensten Akteure zum Informationsaustausch und zur Diskussion aktueller Fragestellungen im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und im Bereich der Zwangsprostitution zusammen zu bringen.

5. ob es durch die Erweiterung der EU eine veränderte Opferklientel gibt (auch im Hinblick auf Alter, Bildung und sozialen Status der Opfer);

Zu 5.:

Die Nationalität von Opfern wird in der PKS nicht abgebildet. Die folgenden Daten zu den Opfernationalitäten wurden für Baden-Württemberg im Rahmen der jährlichen Sondererhebung für das „BKA-Bundeslagebild Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ erhoben.

Nach den EU-Osterweiterungen konnten keine wesentlichen Veränderungen bei der Anzahl der Opfer aus den Beitrittsländern mit Ausnahme von Rumänien festgestellt werden. Die Anzahl rumänischer Opfer erreichte im Jahr 2005 einen Höchstwert von 47, ging dann in den beiden Folgejahren deutlich zurück und stieg nach dem EU-Beitritt (2007) im Jahr 2008 wieder an. Im Jahr 2010 wurden zuletzt 28 Opfer aus Rumänien registriert. Die relativ geringe Datenbasis erlaubt jedoch keine valide Bewertung dieser Veränderung. In Bezug auf die Altersstruktur der Opfer wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1 verwiesen, nähere Informationen insoweit, wie auch zur Bildung und zum sozialen Status der Opfer, liegen nicht vor. Auf die Tabelle VII in der Anlage I wird verwiesen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verfügt für den Bereich der Ausstiegsberatung, auch nach Rücksprache mit den Beratungsstellen Baden-Württembergs, über keine vertieften Erkenntnisse. Nach Auskunft der Beratungsstellen haben diese seit 2007 mehr Klientinnen aus den neuen EU-Ländern als zuvor. Schwerpunkte seien Rumänien und Bulgarien, aber auch Tschechien und Ungarn. Im Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Bekämpfung des Menschenhandels“ vom 20. Oktober 2010 heißt es hierzu: „Für potenzielle Opfer des Menschenhandels besteht (aufgrund der Freizügigkeitsregelungen) die Möglichkeit, in Deutschland als „selbstständig tätige Dienstleisterin“ offiziell und legal der Prostitution nachzugehen. Nach EU-Recht bedarf der selbstständige Dienstleister zur Arbeitsaufnahme nur der steuerrechtlichen Anmeldung, ein Verstoß bedeutet lediglich eine Ordnungswidrigkeit nach SGB III. Eine Eingriffsmöglichkeit für die Polizei ergibt sich in den seltensten Fällen.“

6. welche Relevanz die EU-Richtlinie zum Menschenhandel für die Hilfsstruktur für diese Opfer hat;

Zu 6.:

Soweit die EU-Richtlinie zum Menschenhandel die Gewährleistung von Unterstützungs- und Betreuungsleistungen regelt, gehört dies zum Aufgabengebiet der vier in Baden-Württemberg bislang existierenden Beratungsstellen. Hierzu gehören Betreuung, Begleitung und Beratung, insbesondere auch bei Antragstellungen auf Alimentierung, Opferentschädigung und Leistungen aus dem Opferfonds. Daneben werden im Bereich Prävention Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Beamtinnen und Beamten des Landeskriminalamts sowie mit Opferbeauftragten der Kriminalpolizei durchgeführt.

7. inwiefern der Opferfonds und der Leitfaden für die „Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen“ dazu beitragen können, den Betroffenen zu helfen;

Zu 7.:

Von der Polizei aufgegriffene Opfer des Menschenhandels sind mittellos und in hohem Maße schutzbedürftig. Sie sind auf rasche Hilfe (geschützte Unterbringung in räumlicher Distanz zum Tatort, einfache Ausstattung mit Dingen des persönlichen Bedarfs, Alimentierung) angewiesen. Genau diese wird durch den Opferfonds sichergestellt.

Der Leitfaden wird in der Praxis von allen Beteiligten angewandt und hat sich als sehr nützlich erwiesen. Er leistet einen wichtigen Beitrag zu einem Miteinander der verschiedenen Institutionen und vermeidet Reibungsverluste durch unklare Zuständigkeiten oder Aufgaben. Nicht zuletzt im Rahmen des „Runden Tisches Menschenhandel“ wird er inhaltlich laufend hinterfragt, um ggf. erforderliche Änderungen veranlassen zu können.

8. ob die zehn Tage Bedenkfrist für die Betroffenen ausreichen und ob es zutrifft, dass die Bundesregierung drei Monate Bedenkzeit vorgibt;

Zu 8.:

Bei konkreten Anhaltspunkten dafür, dass ein unrechtmäßig aufhältiger Ausländer Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233, 233 a StGB wurde, ist gemäß § 59 Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eine Ausreisefrist zu setzen, die so zu bemessen ist, dass der Ausländer eine Entscheidung über seine Aussagebereitschaft treffen kann. Die Frist beträgt nach § 59 Absatz 7 Satz 2 AufenthG, in der am 26. November 2011 in Kraft getretenen Fassung, mindestens drei Monate. Nach der bis zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtslage betrug die Frist mindestens einen Monat. Wenn der Aufenthalt des Ausländers die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder der Ausländer freiwillig nach der Unterrichtung über die geltenden Regeln, Programme und Maßnahmen für Menschenhandelsopfer wieder Verbindung zu Personen aufnimmt, die beschuldigt werden, eine Straftat nach den §§ 232, 233, 233 a StGB begangen zu haben, kann die zuständige Ausländerbehörde von der Festsetzung einer Ausreisefrist absehen, diese aufheben oder verkürzen.

9. ob die Projektmittel für diese wichtige Arbeit im Sozialhaushalt 2012 etatisiert sind und entsprechend fortgeschrieben werden.

Zu 9.:

Im Haushaltsentwurf 2012 sind für den Bereich Menschenhandel Mittel in Höhe von 170.000 Euro etatisiert. Für die Kofinanzierung von P.I.N.K. werden zusätzliche Mittel eingesetzt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags über den Landeshaushalt 2012 ist für den Bereich Zwangsheirat die Finanzierung der Online-Beratungsstelle SIBEL und der mobilen Beratungsstelle YASEMIN gesichert. Darüber hinaus wird das Integrationsministerium das „Landesforum Zwangsverheiratung“ fortführen. Zusätzlich prüft das Integrationsministerium, ob im Zusammenhang mit dem Thema „Zwangsverheiratung“ eine Förderung von Multiplikatorinnen-Workshops, durchgeführt von „Terre des Femmes e. V.“, möglich ist.

Gall

Innenminister

Anlage I - Opfertabellen

Tabelle I

Delikt		2001	2002	2003	2004	2005	
Menschenhandel bis 2005 (einschl.)	gesamt	60	60	69	75	49	
	männlich	1	2	5	1	0	
	weiblich	59	58	64	74	49	
	Vollendung	57	58	67	70	46	
	Versuche	3	2	2	5	3	
	Kinder (unter 14 Jahre)	2	1	0	3	4	
	männlich	1	0	0	0	0	
	weiblich	1	1	0	3	4	
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5	4	5	10	4	
	männlich	0	2	1	0	0	
	weiblich	5	2	4	10	4	
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	19	26	37	19	20	
	männlich	0	0	4	0	0	
	weiblich	19	26	33	19	20	
	Erwachsene (über 21 Jahre)	34	29	27	43	21	
	männlich	0	0	0	1	0	
	weiblich	34	29	27	42	21	
	Delikt		2006	2007	2008	2009	2010
	MH sex. Ausbeutung ab 2006	gesamt	65	17	63	40	56
		männlich	0	0	1	0	2
weiblich		65	17	62	40	54	
Vollendung		51	13	60	40	53	
Versuche		14	4	3	0	3	
Kinder (unter 14 Jahre)		0	1	1	0	0	
männlich		0	0	1	0	0	
weiblich		0	1	0	0	0	
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)		10	5	7	9	9	
männlich		0	0	0	0	0	
weiblich		10	5	7	9	9	
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		28	3	19	17	29	
männlich		0	0	0	0	0	
weiblich		28	3	19	17	29	
Erwachsene (über 21 Jahre)		27	8	36	14	18	
männlich		0	0	0	0	2	
weiblich		27	8	36	14	16	

Tabelle II

Delikt		2006	2007	2008	2009	2010
MH Ausbeutung Arbeitskraft ab 2006	gesamt	4	6	2	0	2
	männlich	0	0	1	0	1
	weiblich	4	6	1	0	1
	Vollendung	4	5	2	0	2
	Versuche	0	1	0	0	0
	Kinder (unter 14 Jahre)	0	0	0	0	0
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	0
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	0	0	0
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	0
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	3	1	0	1
	männlich	0	0	1	0	1
	weiblich	0	3	0	0	0
	Erwachsene (über 21 Jahre)	4	3	1	0	1
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	4	3	1	0	1

Tabelle III

Delikt		2006	2007	2008	2009	2010
Förderung MH ab 2006	gesamt	2	11	4	12	11
	männlich	0	0	0	1	1
	weiblich	2	11	4	11	10
	Vollendung	2	11	4	12	11
	Versuche	0	0	0	0	0
	Kinder (unter 14 Jahre)	0	0	0	1	0
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	0	0	1	0
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	3	1	0	2
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	3	1	0	2
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	3	2	3	5
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	3	2	3	5
	Erwachsene (über 21 Jahre)	2	5	1	8	4
	männlich	0	0	0	1	1
	weiblich	2	5	1	7	3

Tabelle IV

Delikt		2001	2002	2003	2004	2005
Ausbeutung von Prostituierten	gesamt	68	35	22	18	7
	männlich	1	4	4	0	0
	weiblich	67	31	18	18	7
	Vollendung	68	35	22	18	7
	Versuche	0	0	0	0	0
	Kinder (unter 14 Jahre)	2	2	0	0	0
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	2	2	0	0	0
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	2	3	1	2	3
	männlich	0	1	0	0	0
	weiblich	2	2	1	2	3
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	9	8	2	5	1
	männlich	1	0	0	0	0
	weiblich	8	8	2	5	1
	Erwachsene (über 21 Jahre)	55	22	19	11	3
	männlich	0	3	4	0	0
	weiblich	55	19	5	11	3

Delikt		2006	2007	2008	2009	2010
Ausbeutung von Prostituierten	gesamt	11	9	6	8	5
	männlich	0	0	0	0	1
	weiblich	11	9	6	8	4
	Vollendung	11	9	6	8	5
	Versuche	0	0	0	0	0
	Kinder (unter 14 Jahre)	0	0	0	0	0
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	0
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	1	0	3	0
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	0	1	0	3	0
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	1	2	2	3	2
	männlich	0	0	0	0	0
	weiblich	1	2	2	3	2
	Erwachsene (über 21 Jahre)	10	6	4	2	3
	männlich	0	0	0	0	1
	weiblich	10	6	4	2	2

Tabelle V

Delikt		2001	2002	2003	2004	2005	
Zuhälterei	gesamt	77	72	95	81	32	
	männlich	1	3	1	2	1	
	weiblich	76	69	94	73	31	
	Vollendung	77	72	95	81	32	
	Versuche	0	0	0	0	0	
	Kinder (unter 14 Jahre)	2	0	1	3	2	
	männlich	0	0	0	1	1	
	weiblich	2	0	1	2	1	
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7	5	6	2	2	
	männlich	0	3	0	0	0	
	weiblich	7	2	6	2	2	
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	25	13	22	27	7	
	männlich	0	0	0	0	0	
	weiblich	25	13	22	27	7	
	Erwachsene (über 21 Jahre)	43	54	66	49	21	
	männlich	1	0	1	1	0	
	weiblich	42	54	65	48	21	
	Delikt		2006	2007	2008	2009	2010
	Zuhälterei	gesamt	31	12	28	20	51
		männlich	0	0	1	0	1
weiblich		31	12	27	20	50	
Vollendung		31	12	28	20	51	
Versuche		0	0	0	0	0	
Kinder (unter 14 Jahre)		0	1	1	0	1	
männlich		0	0	0	0	0	
weiblich		0	1	1	0	1	
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)		2	1	0	0	0	
männlich		0	0	0	0	0	
weiblich		2	1	0	0	0	
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		9	4	7	1	9	
männlich		0	0	0	0	0	
weiblich		9	4	7	1	9	
Erwachsene (über 21 Jahre)		20	6	20	19	41	
männlich		0	0	1	0	1	
weiblich		20	6	19	19	40	

Tabelle VI

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Nötigung zum Eingehen einer Ehe ab 2005	gesamt	1	0	3	6	5	11
	männlich	0	0	1	0	1	3
	weiblich	1	0	2	6	4	8
	Vollendung	1	0	3	5	3	9
	Versuche	0	0	0	1	2	2
	Kinder (unter 14 Jahre)	0	0	0	0	0	0
	männlich	0	0	0	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	0	0
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	0	0	2	1
	männlich	0	0	0	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	2	1
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	0	0	2	1	0
	männlich	0	0	0	0	1	0
	weiblich	0	0	0	2	0	0
	Erwachsene (über 21 Jahre)	1	0	3	4	2	10
	männlich	0	0	1	0	0	3
	weiblich	1	0	2	4	2	7

Tabelle VII

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	ge- samt
Rumänien*	2	16	17	47	8	4	11	12	28	145
Deutschland	-	11	12	6	10	4	6	9	7	65
Russland	9	29	2	6	5	11	-	-	-	62
Bulgarien*	1	6	2	4	10	4	6	11	8	52
Ungarn*	13	-	-	-	5	2	12	-	1	33
Nigeria	2	1	-	4	-	10	3	-	1	21
Polen*	4	6	-	-	5	-	1	2	3	21
Tschechien*	3	6	1	-	4	1	3	-	2	20
Slowakei*	10	2	-	-	4	-	1	2	-	19
Litauen*	9	3	-	2	1	1	-	-	-	16
Ukraine	3	5	-	-	2	1	-	-	-	11
Unbekannt	6	-	-	-	-	1	-	2	-	9
Türkei	-	4	-	-	-	2	-	1	-	7
Usbekistan	-	3	1	-	1	2	-	-	-	7
Brasilien	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
Bos.-Herzegow.	-	-	-	-	1	1	-	-	-	2
Serbien	-	-	-	-	1	-	-	-	1	2
Lettland*	-	-	-	-	-	1	-	-	1	2
Weißrussland	-	-	-	-	1	1	-	-	-	2
Frankreich	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Jugoslawien	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Kamerun	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
Kenia	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Kroatien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Marokko	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Portugal	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rep. Moldau	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Schweiz	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Sierra Leone	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Thailand	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Venezuela	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1

Anlage II – Beratungsstellen Zwangsverheiratung für Baden-Württemberg

MOBILE BERATUNGSSTELLE YASEMIN FÜR JUNGE MIGRANTINNEN

ZWISCHEN 12 UND 27 JAHREN

Tel.: (0711) 65 86 95-26/-27

E-Mail: info@eva-yasemin.de

ANONYME ONLINEBERATUNG SIBEL

www.sibel-papatya.org

TELEFONISCHE BERATUNG

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Tel.: (07071) 79 73 - 0

FREIBURG

Freiburger Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt

Wölflinstr. 4, 79104 Freiburg

Tel.: (0761) 89 73 52 0

E-Mail: gegen-haesusliche-gewalt@t-online.de

HEILBRONN

Beratungsstelle für Frauen (Diakonisches Werk)

Steinstr. 8, 74072 Heilbronn

Tel.: (07131) 81 49 7

E-Mail: beratung-fuer-frauen@diakonie-heilbronn.de

KARLSRUHE

Frauenbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe

Tel.: (0721) 13 33 06 2

E-Mail: fb@karlsruhe.de

Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Kaiserstr. 99, 76133 Karlsruhe

Tel.: (0721) 13 35 11 1

E-Mail: kinderbuero@karlsruhe.de

LUDWIGSBURG

Frauen für Frauen e.V.

Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg

Tel.: (07141) 22 08 70

E-Mail: info@frauenfuerfrauen-lb.de

MANNHEIM

Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim

Rathaus E5, 68159 Mannheim

Tel.: (0621) 29 39 67 5

E-Mail: Ilse.thomas@mannheim.de

RAVENSBURG

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Römerstr. 4, 88214 Ravensburg

Tel.: (0751) 23 32 3

www.frauen-beratung-ravensburg.de

STUTTGART

IN VIA – Mädchentreff

Tel.: (0711) 28 64 59 8

E-Mail: maedchentreff@invia-drs.de

BIF – Beratung und Information für Frauen

Römerstr. 30, 70180 Stuttgart

Tel.: (0711) 64 94 55 0

E-Mail: bif@fhf-stuttgart.de

ULM

Frauen helfen Frauen Ulm e.V.

Olgastr. 143, 89073 Ulm

Tel.: (0731) 61 99 06

E-Mail: info@fhf-ulm.de